

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einheit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Postgeb.), bei Zusendung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 20 J für die dreigepaltene Beilage oder deren Raum berechnet

### Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat.

Von Dr. Oscar Stilleck.

I.

Der Entwurf des Betriebsratsgesetzes legt eine Wreche in die alte und demokratische Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Aktiengesellschaften. Er bestimmt, daß in Zukunft 2 Betriebsratsmitglieder in diese Körperschaft eintreten sollen unter Übernahme sämtlicher hiermit verbundenen Rechte und Pflichten. Es ist vollständig klar, daß das ganze Unternehmen dieser Veränderung feindlich gegenübersteht. Denn es scheint das Verhältnis dieser sozialen Einheit zu sein, sich immer in Widerspruch mit dem zu setzen, was dem Fortschritt auf sozialem Gebiete zukommt. Auch aus den Aufsichtsräten selbst, die sich in ihrer Allein Herrschaft bedroht sehen, erheben sich bereits die ersten Stimmen. Justizrat Dr. Walter Waldschmidt, Direktor der Ludwig-Löwe-Aktiengesellschaft, Aufsichtsratsmitglied bei der Dr. Paul-Meyer-Aktiengesellschaft, Städt. Motorsflug-Aktiengesellschaft, Wig & Genst, der Deutschen Transportversicherungsgesellschaft, der Olypischen Luftfahrt-Gesellschaft und der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen — also ein reichlich mit Aufsichtsratsposten Beladener — hat im „Bankarchiv“ (Nr. 1 vom 1. Oktober 1919), „Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf, betreffend Betriebsräte“, gemacht, in denen er als Anwalt der bisher bestehenden Verhältnisse auftritt und sich mit einer Reihe von Scheingründen, die wir noch besprechen werden, gegen das Eindringen von „Sozialisten und Kommunisten“ in den Aufsichtsrat wendet. In den Aufsichtsratskollegien liegen vielfach die angesehensten und ausgiebigsten Elemente der bürgerlichen Gesellschaft, „die in der Meinung, daß jede gleichwie geartete Veränderung des Aufsichtsratswesens die eigenen Erwerbsinteressen in schädigen geeignet sein könne, gegen jeden Vorschlag, in welcher Form er auch auftreten möge, Opposition machen, um sich den dauernden Besitz der ausnehmend erworbenen Rechte zu sichern.“ Diese Worte eines guten, während des Krieges verstorbenen Kenners der Aufsichtsräte gelten auch heute noch.

Die Frage, ob eine Beteiligung des Betriebsrats an dem kontrollierenden Organ der Aktiengesellschaften, dem Aufsichtsrat, grundsätzlich berechtigt ist, kann heute überhaupt nicht mehr aufgeworfen werden. Wir sehen, nachdem die Machtverhältnisse im Staat von Grund aus geändert sind, vor einer Demokratisierung unserer ganzen Wirtschaft. Der Unternehmer hat keine einseitige Stellung, die mit der des Monarchen im absoluten Staat verglichen werden konnte. Die großen Schöpfer des gesellschaftlichen Reichtums, die Arbeiter und Angestellten, werden in Zukunft bei den wichtigsten Fragen der Betriebsgestaltung und vor allem bei der Regelung der Arbeiter- und Angestelltenverhältnisse des Betriebes mitzureden haben. In der Verfassung selbst ist diese veränderte Stellung des Arbeiters und Angestellten grundsätzlich in dem Mitbestimmungsrecht des Art. 165 zum Ausdruck gebracht.

Wenn dem aber so ist, so ist es nur eine Konsequenz dieser Wandlungen, die sich vollzogen haben, daß auch die bisher von rein kapitalistischem Geist besessenen Organe der großen Kapitalgesellschaften im Sinne dieser Veränderung fortgerückt werden. Ihre Zusammensetzung muß daher eine andere werden. Es ist also darüber nicht mehr zu zweifeln, daß die Aufsichtsräte demokratisiert werden, sondern nur darüber, in wie großem Umfange dieses zu geschehen hat. Da glauben wir nun, daß die Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes nicht genügen, sondern erweitert werden müssen in dem Sinne, daß die Betriebsratsmitglieder in einer der Größe des Aufsichtsrats numerisch entsprechenden Weise in diese Körperschaft eintreten.

Nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches für das Deutsche Reich besteht der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft mindestens aus drei von der Generalversammlung zu wäh-

lenden Mitgliedern. Die großen Gesellschaften haben jedoch faktatisch überall mehr Mitglieder festgelegt, zum Beispiel:

Gesellschaft	Aufsichtsratsmitglieder	Stimmkapital Millionen Mark
Düffelp-Werke	5	4,5
Grüner Eisenbahnbedarfsgesellschaft	6	4,5
Gasthoff Salzwerke	6	6
Deimler Motoren	8	32
Waldsche Textil- und Sobafabrik	8	90
Edultheim-Brauerei	9	19
Wismarschütte	11	22
Wagnig- und Lurshütte	12	36
Große Berliner Straßenbahn	20	100,082
Wagnig, Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb	24	106
A. G. O.	26	200
Distriktoelgesellschaft	41	310
Deutsche Bank	42	275

Während den Aktiengesellschaften überlassen ist, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder durch Statut beliebig zu erhöhen, soll die Zahl der Betriebsratsmitglieder nach dem Entwurf keine Änderung erfahren. Auch wenn der Aufsichtsrat aus 10 bis 20 Mitgliedern besteht, soll die Zahl der Delegierten des Betriebsrats nur zwei sein. Wir würden dann folgenden Zustand haben: Bei ganz kleinen Aktiengesellschaften, deren Aufsichtsrat nur 3 Mitglieder umfaßt, hätten die Arbeiter und Angestellten den maßgebenden Einfluß, soweit nicht, um das zu verhindern, die betreffende Bestimmung des Gesellschaftsvertrages sofort geändert und eine höhere Zahl festgelegt würde. Bei den größeren Aktiengesellschaften aber würden die 1 bis 2 Betriebsratsmitglieder in keinem entsprechenden Verhältnis zur Gesamtzahl stehen, und, da der Aufsichtsrat bekanntlich seine Tätigkeit korporativ ausübt und die Majorität entscheidet, nicht zur Geltung kommen. Die ganze Einrichtung ist also hier, wenn sie so bleibt wie vorgezeichnet, gerade bei den großen und wichtigen Unternehmungen zur Ohnmacht verdammt.

Was für Funktionen haben nun die in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder des Betriebsrats? Der Aufsichtsrat ist bekanntlich neben dem Vorstand und der Generalversammlung ein gesetzlich vorgeschriebenes Organ der Aktiengesellschaft. Seine Aufgaben sind im Handelsgesetzbuch, das das Recht der Handelsgesellschaften und damit auch der Aktiengesellschaften regelt, niedergelegt. Der wichtige Paragraph 246 führt folgende Aufgaben an mit dem Bemerkenswerten, daß weitere Obliegenheiten des Aufsichtsrats durch den Gesellschaftsvertrag bestimmt werden können. 1. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen und sich zu dem Zwecke von dem Gang der Angelegenheiten der Gesellschaft zu unterrichten. 2. Er kann jederzeit über die Angelegenheiten Berichterstattung von dem Vorstand verlangen, und selbst oder durch einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen sowie den Bestand der Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren untersuchen. 3. Er hat die Jahresrechnung, die Bilanzen und die Vorschläge zur Gewinnverteilung zu prüfen und darüber der Generalversammlung Bericht zu erstatten. 4. Er hat eine Generalversammlung zu berufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist.

Hieraus geht hervor, daß die Befugnisse dieses Organs sich zunächst aus seiner Beziehung ergeben: es handelt sich um eine Mehrheit von Personen, die berufen ist, „Aufsicht“ zu üben, und zwar in erster Linie über den Vorstand der Gesellschaft. Diese Aufsicht erstreckt sich sowohl auf eine strenge Überwachung und Kontrolle der gesamten Verwaltung und Geschäftsführung als auch auf eine eingehende Prüfung der Bücher und Bilanzen. Es fällt hier nicht die Frage erörtert werden, ob es dem Aufsichtsrat in seiner heutigen Gestalt überhaupt möglich ist, die Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen, namentlich bei Großbetrieben, wo er sich mit dem Mittel der Stichprobenkontrolle begnügen muß. Hervorragende Kenner behaupten,

daß das ganze Kontrollwerk in seiner gegenwärtigen Handhabung durchschaulich oberflächlich und deshalb überflüssig sei.<sup>1</sup> Diese Pflichten liegen dem gesamten Kollegium ob, also nicht etwa dem einzelnen Aufsichtsratsmitglied. Dieses ist nicht berechtigt, selbständig etwa gegen einen Direktor vorzugehen, der sich Verfehlungen zuschulden kommen ließ. Die aus Angestellten und Arbeitern bestehenden, stets in der Minderheit befindlichen Betriebsratsmitglieder können also nicht einzeln, sondern nur in dem ganzen Kollegium des Aufsichtsrats ihre Funktion der Aufsicht erfüllen. Die individuelle Aufsicht ist ausgeschlossen. Während also der Aufsichtsrat hier nur als geschlossenes Organ handelt, ist es natürlich möglich, daß er zur Wahrnehmung einzelner Funktionen Delegierte entsendet und Ausschüsse bildet. So kann er zum Beispiel mit der Einsicht der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie mit der Untersuchung der Gesellschaftskasse und der Bestände an Wertpapieren und Waren einzelne Mitglieder betrauen.

Aber die kontrollierende Funktion des Aufsichtsrats erstreckt sich nicht nur auf den Vorstand der Aktiengesellschaft, sondern auch auf die Maßnahmen der Generalversammlung. Eine Generalversammlung kann unter Umständen die vom Gesetz gezogenen Schranken nicht respektieren. So sind zum Beispiel zum Schutze des Grundkapitals verschiedene Bestimmungen getroffen. Auf dem Grundkapital beruht die Existenz der Gesellschaft. Es darf daher, nur unter Beobachtung bestimmter Kriterien (Grafenschaftsbeschuß mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen, Annahme des Beschlusses zum Handelsregister, Gläubigerzuforderungen, Einhaltung des Sperrjahres), verkleinert werden. Die Gesellschaft darf nicht ihre eigenen Aktien kaufen, um sich eines zu hohen und deshalb unproduktiven Gesellschaftskapitals zu entledigen. Denn das würde eine Herabsetzung des Grundkapitals bedeuten. Nur wenn es ausdrücklich im Statut zugelassen ist, kann der Aufsichtsrat nicht dagegen einwenden. Jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats ist daher (im Gegensatz zur Vorstandskontrolle) Träger einer individuellen Aufsichtspflicht.

Der Aufsichtsrat ist aber nicht nur ein Organ der Aufsicht, sondern auch der Verwaltung. Die Verschmelzung beider Funktionen in einem Körper hat sich bemächtigt. Eine bloße Überwachung, ohne ins Bereich der Geschäftsführung fallende Befugnisse, würde, wenn sie überhaupt durchführbar wäre, kaum wünschenswert sein.<sup>2</sup> Das Gesetz enthält nicht alle Obliegenheiten, sondern gestattet, daß weitere durch Gesellschaftsvertrag bestimmt werden. Davon haben die Statuten der Aktiengesellschaften den weitestgehenden Gebrauch gemacht. So hat der Aufsichtsrat in der Regel die Vorstandsmitglieder zu bestellen, zu suspendieren, zu entlassen; meistens kann er eine Geschäftsordnung erlassen, bestimmten Rechtsgeschäften die Genehmigung erteilen, über die Anlegung von Kapitalien und die Aufnahme von Anleihen beschließen. Es steht sogar nicht im Wege, für alle wichtigeren Rechtsgeschäfte des Vorstandes die Zustimmung des Aufsichtsrates vorzuschreiben und ihm das Recht einzuräumen, bindende Anweisungen für die ganze Geschäftsführung zu erteilen.<sup>3</sup> Aber eine vollständige Übertragung der gesamten Geschäftsführung kann natürlich nicht stattfinden.

In dritter Linie ist der Aufsichtsrat Vertretungsorgan. Grundsätzlich hat diese Aufgabe der Vorstand. Aber unter gewissen Umständen, in gewissen Ausnahmefällen, tritt an seine Stelle der Aufsichtsrat. Zum Beispiel wenn es sich um Rechtsgeschäfte mit dem Vorstände handelt, wie Antillungsverträge oder Klindigungen, die Vorstandsmitglieder betreffen, Prozesse gegen sie usw. Schließlich kommt noch eine sehr wesentliche und nützliche, allerdings nicht legalisierte, das heißt im Gesetz niedergelegte, aber mit dem Gesetz erwandten in Zusammenhang stehende Funktion in Betracht: die Beratung.

<sup>1</sup> Siche Ester Somlo: Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft. Leipzig 1908. Seite 48.

<sup>2</sup> Siche auch Wehring: Lehrbuch des Handelsrechts, Band I. Berlin 1896. (S. 127, Anmerkung 6.)

<sup>3</sup> E. Zemp: Die Stellung des Aufsichtsrates der Aktiengesellschaft und die juristische Verantwortung seiner Mitglieder. Bonn-Leipzig 1906, Seite 19.

<sup>1</sup> Otto Warshawsky: Zur Aufsichtsratsfrage in Deutschland, in Canad's Jahrbüchern, 1904. Seite 789.

<sup>2</sup> Die Zahlen sind aus Salings Vorträgen, II. Teil, Berlin-Leipzig 1919, in Form von Stichproben — also willkürlich — zusammengestellt.

Sie beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und ist mit bedeutenden Vorteilen für das Unternehmen in bezug auf Umsatz, Absatz und Ansehen verbunden, wenn es sich um Persönlichkeiten handelt, die auf geschäftlichen, technischen oder finanziellen Gebiet über große Erfahrungen verfügen und diese in den Dienst des Unternehmens <sup>6</sup> geradezu stellt es in seinem Vertrag „Zur Aufsichtsratsfrage“ geradezu als Dogma auf, wenn er sagt: „Aus einem bloßen Kontrollorgan hat sich bei uns der Aufsichtsrat in der Praxis zu einem beratenden Organ entwickelt... Der Aufsichtsrat hat sich in der beratenden, also gerade in der Funktion, die im Gesetz seinen Ausdruck gefunden hat, im allgemeinen außerordentlich bewährt.“ Bei diesen Persönlichkeiten darf man freilich nicht übersehen, welche Stellung sie einnehmen; denn diese bestimmt in hohem Maße ihr Urteil. Nach dem Abschluß der Direktoren und Aufsichtsräte 1917 (S. 924) ist Wehrhahn Mitglied im Aufsichtsrat nicht weniger als 9 Gesellschaften, und zwar so verschiedenen, wie der V. Niedersächsischen Montanwerke, der Terran-Altengesellschaft Bart Wipleben, der Darmstädter Bank, zweier großer Telegraphengesellschaften, zweier Versicherungsgesellschaften und der Westfälischen Berliner Vorortbahn! Aber darin hat Wehrhahn recht, daß die beratende Funktion heute namentlich bei großen Gesellschaften wichtiger ist als die kontrollierende. Wie kommt sie zum Ausdruck?

Schon unmittelbar mit der Gründung verknüpft ist die Frage der Bemessung des Grundkapitals. Der meist den Gründern entnommene Aufsichtsrat hat hier über die richtige Bemessung des Grundkapitals zu entscheiden. Es darf weder zu groß noch zu klein sein. Wird es zu hoch normiert, dann tritt Überkapitalisation ein mit ihren Folgen für die Dividende. Wird es zu niedrig angesetzt, dann sind teure Kredite und schließlich Erhöhung des Kapitals die notwendige Folge. Auch über die Frage, ob die Vernehmung der Mittel durch Bankkredite, durch Ausgabe von Obligationen oder junge Aktien erfolgen soll, in welcher Weise über Kredite Dispositionen getroffen werden, kann der Aufsichtsrat seinen Rat abgeben, wenn auch die Entscheidung darüber nicht in seinen Händen liegt. Bei der Dividendenpolitik werden die Aufsichtsräte ebenfalls ihren Rat in die Waagschale. Wehrhahn führt als Beratungsgegenstände, bei denen die Aufsichtsratsmitglieder fast täglich wertvollen Rat erteilen, noch folgende an (S. 248/9): „Kauf und Verkauf von Rohmaterialien, Einziehung oder Lösung von Geschäftsverbindungen, Erstellung von Krediten und Annahme von Sicherheiten; Feststellung rechtlich bindender allgemeiner Lieferungsbedingungen, wie sie durch die bei den verschiedensten Gesellschaften gemachten Erfahrungen sich allmählich entwickelt haben, und von Zahlungsbedingungen; Export oder Import nach oder aus dem Auslande; Distribution von Wechseln oder Annahme oder Wechsung von

Kreditpapieren oder Werten aller Art; sie wirken mit bei der oft für das Schicksal der Gesellschaften auf Jahre hinaus maßgebenden Entscheidung über die Frage, ob und unter welchen Bedingungen Kartellen oder Syndikaten beizutreten sei oder nicht; ferner bei der Aufnahme neuer Anteile oder Gewinnung neuer Absatzwege; bei der Ausschüttung neuer Kundchaft, insbesondere auch aus den Kreisen der Gesellschaften, mit denen die Aufsichtsratsmitglieder als Mitglieder der Verwaltung dieser Gesellschaften keine Fühlung haben; bei Feststellung der relative besten Art von Kontrollen oder Revisionen; bei Ordnung des oft äußerst schwierigen und komplizierten, aber für die Existenz und Sicherheit des Geschäftsbetriebes grundlegenden Kalkulationswesens und anderes mehr. Betrachtet man diese noch nicht erschöpfende Aufzählung, so kann man wohl die Frage aufwerfen, was dem Vorstände an wichtigen Angelegenheiten aus eigener Initiative zu tun übrig bleibt. Daher hat Stier-Somlo den Vorschlag gemacht, daß diese beratende Funktion, die über den Rahmen des Gesetzes hinaus die Rechte des Aufsichtsrates zu erweitern kann, daß die Leitung der Gesellschaft und die laufende Verwaltung in seine Hand übergeht, gestrichelt in ihre Grenzen zurückgewiesen werde.

Aber wir haben diese Maßlösung nicht gemacht, um einen Konflikt zwischen den juristischen Rechten des Aufsichtsrates und seinen tatsächlichen im Aktienrecht festgelegten Machtbereich zu konstruieren, sondern um sie als Ausgangspunkt der Einwirkung zu verwerfen, die gegen die Beteiligung von Betriebsratsabgeordneten am Aufsichtsrat ins Feld geführt werden.

### Die neuen Grundlagen der Reichsfinanzen.

(Alle Rechte vom Verleger vorbehalten.)

II.

Die Belastung der Steuerpflichtigen durch Ertrags- und Einkommensteuern ist in den einzelnen Ländern und mehr noch in den Gemeinden außerordentlich verschieden, insbesondere sind die Einkommensteuern in vielen Ländern im Jahre 1919 stark erhöht worden. An so große Verschiedenheiten kann die Verteilung der Anteile an der Reichseinkommensteuer auf die Länder und Gemeinden nicht anknüpfen. Als Verteilungsmaßstab bleibt danach nur das örtliche Einkommen und die Bevölkerungszahl. Das örtliche Einkommen eignet sich für die Verteilung der Anteile an der Einkommensteuer, da nur so die natürlichen Unterschiede der Wohlhabenheit verschiedener Gebiete berücksichtigt werden können. Das Weiche trifft auch für die Gemeinden zu. Um die großen Ungleichheiten in den Gemeindeverhältnissen auszugleichen, sollen Gemeindeflächen auf breitere Schultern übernommen werden, und so der Lastenausgleich zum Steuerzweck gefördert. Dann heißt es in der Begründung wörtlich weiter: „Auf der Einnahmeseite sind die Unterschiede dadurch zu verringern, daß die Beteiligung der Gemeinden in der Hauptlast auf die kleineren und mittleren Einkommen gegründet

<sup>6</sup> Stier-Somlo: Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaften. Leipzig 1905. Seite 37.

wird, während die Steuern von den hohen Einkommen vorzugsweise den großen Verbänden vorbehalten sind. Dieser Gedanke des Einkommenszugangs von sozialer Artigkeit und gleichmäßig abnehmend das ganze Einkommenwert. Das die engen Kreise der Gemeinden besonders günstig für ärmeren Klassen zugunsten der Wohlhabenden für belasten, liegt in der Natur der Sache, weil sich in ganz ins eigene Ziel schneidet und in den Verteilungen trotz gleichen Wahlrechts die wohlhabenden Klassen doch immer noch stärker vertreten sind und es sichtlich auch in Zukunft werden sein werden. Die Gemeinden zur Nachsicht gegen ihre wohlhabenden Bürger, dafür sei nur auf die Lasten der Einkommensteuer, die für die Reichsfinanzverwaltung einseitig der Fortschritt vorzuziehen ist. Dadurch wird aber die Minderleistung der Gemeinden aus den höheren Einkommen nur geringere erhält, die Minderleistung bei der Steuerbelastung der Einkommen, wo sie besonders notwendig wäre, durch Verringerung der eigenen Einnahmen am Ertrage in Gefahr stark gerettet. Die Maßregel soll aber einen Ausgleich der Steuerlasten zwischen Gemeinden, das heißt mit wenig großen Einkommen darstellen.

Die Länder erhalten nämlich nach § 16 des Gesetzes von den Einkommen unter M. 15 000 40 pSt. und in Abteilungen um je 10 pSt. fallend von denen von M. bis M. 150 000 60 pSt. und von M. 200 000 und M. 300 000 pSt. „Die Verneinung der Anteile der Gemeinden der Reichssteuer überhaupt und an der Einkommensteuer insbesondere ist grundsätzlich eine Minderleistung der Eigen Autonomie fällt auf diese Gebiete nicht an.“ Die Aufgaben der Gemeindefinanz sind nicht nach den verschiedenen Wirtschaftskreisen Land, Stadt und Gemeindefinanz verteilt und die besondere Hälfte jedes Landes erfordert besondere Regelung die Rechtsgleichheit zu wahren, wird aber die der Anteile der Gemeinden nach dem örtlichen Einkommen und Bevölkerung vorzuziehen. Zugunsten der schwachen Länder sucht der Entwurf neben der Verteilung der örtlichen Einkommen auch die Bevölkerungsdichte als Maßstab zur Verteilung zu bringen. Zu diesem werden der auf den Kopf der Bevölkerung in allen entfallende Betrag der gesamten Länderanteile und jedes einzelne Land ermittelte Kopfbeitrag einander abgeglichen. Bleibt der Kopfbeitrag eines Landes unter als 20 pSt. hinter dem allgemeinen Durchschnittswert, so soll der Bundesanteil bis zu dieser Grenze erhöht werden. Unter das an sich schon viel zu niedrig angelegte freie Einkommenminimum von M. 1000 können die Gemeinden § 29 des Entwurfs noch heruntersinken und kommen mit dem niedrigsten Satze der Reichseinkommensteuer zu befreieren. Gegen dieses niedrige Einkommenminimum in einzelnen sowohl sozialen als finanziellen Bedenken gemacht werden. Nach dem heutigen Geldwert ist steuerfreie Einkommenminimum in Preußen mindestens auf bemessen werden, damit es auch nur annähernd dem baltischen Zustande gleichkäme. Solch kleine Einkommen, die unter Verträge bleiben, gewähren gegenüber eine so dürftige Haltung, daß es eine soziale Ungerechtigkeit ist, sie nicht in hohem Maße indirekten Steuern auch noch zur Grund

### Der Granit.

Von E. B. Wolff, Friedenan.

II. (Wadstein verdornt)  
Ihre Verteilung und Zusammenfassung nach sich die mineralischen Stoffe, die den Granit bilden, zwar völlig regelt und struktural durcheinander gemengt, seiner äußeren Form nach jedoch ist dieses Gemenge von einer ausgeprägten förmigen Beschaffenheit, die so überaus charakteristisch für den Granit ist, und der er auch seinen Namen verdankt, der von dem lateinischen granum = Korn abgeleitet ist. Die Größe des Kornes ist bei ein und derselben Granitart immer annähernd gleich groß, bei den verschiedenen Granitarten jedoch ebenfalls sehr verschieden und schwankt zwischen 1 und 5 mm; selbst noch erheblich gröfserartige Granite sind keine Seltenheit und werden als Riesengranite bezeichnet. Nach der Größe des Kornes unterscheidet man feinst- und mittelförmigen Granit, bei dem das Korn gruppen- bis erbsengroß ist, von grobförmigen Granit, bei dem das Korn nutzlos und noch größer wird. Die Größe des Kornes ist von wesentlichen Einflüssen auf alle technisch wichtigen und wertvollen Eigenschaften des Granits. Je feiner das Korn ist, um so größer ist die Härte, Polierfähigkeit und Wetterfestigkeit des Gesteins, um so feiner werden die Bruchstücke bei der Bearbeitung und um so genauer und feiner läßt es sich daher verarbeiten. Die feinstförmigen Granite sind daher die wertvollsten Granite, doch weisen die grobförmigen Granite oftmals eine schönere Färbung und Wulstung auf. Hervorragend ist die Polierfähigkeit des Granits; vermittelst dieser wird jenes herrliche Licht- und Farbenpiel erzeugt, das den feinstförmigen Granit als Material für alle feineren Arbeiten der Steinbildhauerei wie der Baukunst, die Schmiden und verzierend wirken sollen, so wertvoll macht. Gleichzeitig ist die Polierbarkeit des Granits auch von sehr hoher Dauerhaftigkeit und selbst im Breuen von hoher Wetterfestigkeit, Eigenschaften, die der feinstförmige Marmor lange nicht in dem Maße besitzt. Die Polierbarkeit des Granit nicht nur, sondern sie erhöht auch seine Dauerhaftigkeit, besonders seine Wetterfestigkeit, bedeutet, da durch das Schleifen und Polieren gleichzeitig eine künstliche Verdichtung des Materials an seiner Oberfläche, eine Ausfüllung aller Poren, Fugen und sonstigen Unebenheiten und eine völlige Gleichmäßigkeit der Oberfläche bewirkt wird, wodurch das Gestein den verwitternden Einwirkungen der Luft eine viel kleinere Angriffsfläche darbietet, selbst aber jenen Einwirkungen einen viel größeren Widerstand entgegensetzt.

Der Granit gehört zu den härtesten Gesteinen und steht in der Härteleiter der Gesteine in der siebten Klasse, also zwischen dem weichen Feldspat und dem noch härteren Quarz. Die hohe Härte erfordert die Bearbeitung des Gesteins modernen und selbst trotz der sehr leistungsfähigen modernen Steinbearbeitungsmaschinen eine so weitgehende plastische Bearbeitung des Granits, wie etwa beim Marmor, völlig aus, obwohl der Steinbildhauer heute auch die Formgebung des Granits in hohem Maße zu beherrsigen gelernt hat. In der Baukunst hingegen wird durchweg das Weingip verfolgt, bei Granitarbeiten wegen der Schwierigkeit der Bearbeitung und der damit verknüpften hohen Kosten Verzerrungen nach Möglichkeit zu vermeiden und möglichst einfache Profile zu wählen. Diese Vorgehensweise der Baukunst ist in der Begründung des Entwurfs nach der Natur und dem Zweck der Baukunst, die Härte und Energie des Widerstandes bezeichnet werden soll, an dem sich der angreifungsfähige Granit die Härte ausbeutet, hat demnach keine volle Berechtigung.

Wie die Härte, so ist auch die Wetterbeständigkeit des Granits hervorragend und höher als bei den meisten anderen natürlichen Gesteinen. Hoher Quarzgehalt begünstigt diese Eigenschaften des Gesteins. Quarz besitzt außerordentlich hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber den Einwirkungen der Luft und ebenso auch gegen die lösende und zerlösende Einwirkung des Wassers, während Feldspat und Glimmer den Granit in hohem Maße zu verwittern und dadurch auch in erster Linie die Verwitterung des Granits bewirken, die demgemäß ebenfalls um so mehr erfolgt, je mehr diese Stoffe im Granit vorkommen sind, dagegen um so mehr abnimmt, je reicher das Gestein an Quarz ist. Der hohe Granit ist also durchaus nicht völlig gegen Verwitterung geschützt, wenn diese hier auch durchaus nicht so schnell und intensiv erfolgt wie bei den anderen Gesteinen, etwa beim Marmor. Bei der Verwitterung des Granits verwandelt sich der in ihm enthaltene Feldspat in das lockere Kaolin, den Granit selbst der Borgelandsformation, während der dunkele Quarz glimmer gebildet wird und sich aufbläht, wodurch das ganze Gestein in ein lockeres, grubartiges Gemisch zerfällt, das mit zahlreichen noch ungelösten Granitbrocken, mit Quarzkörnern und Ton, die von den verwitternden Einflüssen nicht angegriffen werden, vermischt ist. Dieses Verwitterungsprodukt des Granits wird als Granitgeröl

bezeichnet und noch zu Schotterungszwecken für Straßen und Bahnhöfe, wie auch als Baustoff und zur Bereitung verwandt. Die Verwitterung beginnt an der Oberfläche des Gesteins, rundet die Ecken und bildet so, wie bereits erwähnt, die sogenannten „Fäden“, wie die sich häufig vorfindenden abgerundeten Granitstücke bezeichnet werden. In der Natur ist der Granit fast immer mit einer mehr oder weniger Verwitterungsschicht bedeckt. Wie bereits erwähnt, wird der Granit durch Schmelz und Kristall in hohem Maße gegen Verwitterung geschützt, was wir an einem auf den Granitflächen und Glimmern konstatierten die einig die allen Regener von mehreren Jahrzehnten hergeleitet haben und die sich zum großen Teil bis heute erhalten haben, ohne eine stärkere Verwitterung zu zeigen. Hinsichtlich der Wetterfestigkeit der Granit den Marmor ganz bedeutend, der wegen der Neigung zur Verwitterung in der Baukunst nicht die Verwendung für innenarchitektonische Zwecke ist.

Nach ihrer mineralischen Zusammenfassung sind wir eine ganze Reihe von Granitarten. Nach diese Unterabteilung gemeint von der Art des Gesteins enthaltenen Glimmers aus. Ist der Glimmer Glimmer weißer, silberglänzender Kaliglimmer oder sonst, so wird die betreffende Art als Weingip bezeichnet, der verhältnismäßig selten ist, während gleich zahlreichen Granite, die dunklen Magnesia- und Wollastin, enthalten, entsprechend als Weingip allgemein als Granit bezeichnet werden. Ein Glimmer und Wollastin in annähernd gleicher Menge enthaltenen Granite, wie sie in der Natur vorkommen, bezeichnet man als weitere Unterabteilung des auf Grund dieser Benennung unterteilt werden Granitarten:

1. Der Granit, zuweilen auch Augit genannt, infolge hohen Gehaltes an Quarz, Feldspat und Glimmer, das mit zahlreichen Kristallen von feinstem Magnesia- und Wollastin durchsetzt ist, der sich in größeren Komplexen eingeprengt vorfindet. Ein Stein hat ein mittelförmiges Korn, sein Quarzgehalt ist hoch, seine Härte und Wetterfestigkeit sind also bei den anderen Graniten. Der Granit ist breiweiß und daher auch am meisten bearbeitet. Gestein und seiner schönen roten Färbung wie ein arabisches Polierfähigkeit wegen das beste geschickte Material für Denkmäler, Bierfässer, Verkleidungen jeder Art, Grabdenkmäler usw. Wenn am Markt Gollhard wird das Gestein in großen

mikrofilm service münster g. gutt KG essen + Köln

den Einnahmen erhalten bleiben. Der Steuer, die der Steuerpflichtige entrichtet, die den Steuerpflichtigen nicht einnimmt, den Gemeindefiskus zufließen lassen und vorzuziehen. Das die Steuerpflichtigen zufließen lassen, das die Steuer, die der Steuerpflichtige entrichtet, die den Steuerpflichtigen nicht einnimmt, den Gemeindefiskus zufließen lassen und vorzuziehen.

steuer heranzuziehen, wodurch eine stark umgestaltete progressive Besteuerung dieser kleinen Einkommen entsteht, namentlich wenn man an die hohe Umsatzsteuer denkt. Aber es ist noch schlimmer als eine soziale Ungerechtigkeit, es ist eine aufgelegte finanzielle Dummheit. Steuern, die mehr Veranlagungsstellen verursachen, als sie einbringen, haben ihren Beruf erfüllt. Dies trifft aber von der Besteuerung so niedriger Einkommen zu. Schon die Veranlagung des Jahres 1919 brauchte in Berlin ein halbes Jahr länger als sonst, weil das Existenzminimum gegenüber den durch die Geldentwertung notwendig gewordenen Lohnsteigerungen zu niedrig war. Wie viele Steuern aber nicht bezahlt wurden und wie oft der Gerichtsvollzieher bemüht werden mußte, darüber fehlt jede Statistik. Sie würde wohl recht launige Ergebnisse liefern. Steuern aber, die nur den Reichsfinanzminister ins Brot legen, schaden Reich, Staat und Gemeinde. Die Belastung der Veranlagungsbescheiden mit einer Unzahl kleiner Steuerhelfer läßt ihnen nicht die für eine gründliche Nachprüfung der Steuererklärungen der großen Einkommen notwendige Zeit und gefährdet so die gleichmäßig gerechte Veranlagung aller, insbesondere auch der großen Einkommen. Das der veraltete § 23 a des preussischen Einkommensteuergesetzes als Ausnahmebestimmung gegen die Einkommensteuer in § 29 des Reichseinkommensteuergesetzes wiederholt und die 10 p. Steuer vom Arbeitsentlohn der Arbeiter und Angestellten durch Lohnabzüge von Arbeitgeber eingetrieben werden sollen, macht die Sache nicht besser. Auch für die noch vorliegenden zahlreichen Mittelstands-Familien wird das zu niedrige Existenzminimum nachteilig wirken und häufiger zum Eingreifen des Gerichtsvollziehers führen, als mit dem Zweck einer guten Steuer vereinbar ist.

einer vierundvierzigjährigen Zeit wirtschaftlicher Blüte nicht zu erörtern vermochte: eine leistungsfähige Ausgestaltung seines Finanznetzes, das erzwungen die harte Not. Ob die neue Verteilung der Einnahmen und Lasten das Richtige getroffen hat, wird erst die Zukunft lehren müssen. Es dürfte wohl kaum zu vermeiden sein, daß in der Zukunft noch die eine oder andere Änderung vorgenommen werden muß, um die Leistungsfähigkeit von Ländern und Gemeinden sicherzustellen, die sonst bei der gegenwärtigen Regelung ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könnten. Die Gemeinden sollen ja von einer schweren Last befreit werden; ihre Steuerquellen werden ihnen aber so gründlich abgegraben, daß sie sich auf eine ganz neue nicht leicht sparsame, sondern noch düstige Wirtschaft einstellen müssen. Auf die Erwerbsbeschränkte, die ihnen allein zur ausschließlichen Verfügung verbleiben, dürfen in der nächsten schweren Zeit keine zu großen Hoffnungen gesetzt werden. Vermögens- und Einkommensteuern werden ihnen verbleiben, nennt die Begründung beispielsweise die Wertzuwachssteuer, die kommunale Biersteuer, Schenkerlaubnissteuer, Wanderlager- und Warenhaussteuer, Hund- und ähnliche Steuern. Schulgemeinden und ähnliche kommunale Verbände fallen unter das Gesetz, nicht aber die Religions-, Gewerkschaften, Handelskammern und ähnliche Körperschaften, Berufsvereinigungen und andere Vereinigungen des öffentlichen Rechts. Die Reichsabgabenordnung und die Reichssteuerordnung nach dem Maßstabe der Reichssteuern zu benehmen.

Finanzämtern bestehen ebenfalls aus Ehrenbeamten gebildete Ausschüsse für die Steuern vom Einkommen und Vermögen ausschließlich der Erbschaftsteuer. Als oberstes Finanzgericht wird in München der Reichsfinanzrat nach dem Vorbild des Reichsgerichts gebildet. Auf die einzelnen Bestimmungen der Reichsabgabenordnung kann hier nicht näher eingegangen werden. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Vorschriften über die Erhebung von Kontos, über die Bewertung von Vermögensgegenständen (zum Beispiel auch Abschreibungen) nicht bloß für die Vertriebsleiter, sondern auch für technische und kaufmännische Angestellte von großer Bedeutung bei der Abrechnung ihrer Berufstätigkeit sind. Bei den Ausschüssen und Finanzrichtern sind Seiten der Behördeneinrichtung organisch eingegliedert und die Sache ist so geregelt, daß den Leuten bei den direkten Steuern ein überwiegendes Einfluß auf die Festlegung der Steuer durch Mitwirkung mit beschließender Stimme eingeräumt ist. Bei den Zöllen und Verbrauchsabgaben ist eine Mitwirkung der Finanzgerichte nicht vorgesehen. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Finanzgerichte werden außer von den Organen der Selbstverwaltung auch von den berufsständischen Vertretungen (Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern, Bezirksarbeitsräten usw.) gewählt. Nach § 191 der Reichsabgabenordnung haben die Richter, Staats- und Gemeindefürsorge, die Beamten und Notare sowie die Verbände und Vertretungen von Betriebs- oder Berufswesen den Finanzämtern jede zur Durchführung der Besteuerung und der den Finanzämtern obliegenden Prüfung und Aufsicht dienliche Hilfe zu leisten, insbesondere Einsicht in ihre Bücher, Verhandlungen, Listen und Urkunden zu gewähren. Die Unverletzbarkeit des Post-, Telegraphen- und Fernsprechtagebuchs bleibt unberührt. Nach § 189 haben öffentliche und private Banken und Zweigniederlassungen von Banken dem Finanzamt, in dessen Bezirk sich ihre Niederlassung befindet, ein Verzeichnis ihrer Kunden mitzuteilen und die bis zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres eintretenden Zugänge des Kundenbestandes anzugeben. Nach § 206 können die Finanzämter Sachverhältnisse auszuheben der Vermögensgegenstände, die ihnen zugewandt sind, verwenden. Sie können sich ferner der Hilfe von Beamten und Angestellten der Verbände und Vertretungen des Betriebs- oder Berufswesens, dem der Steuerpflichtige angehört, bedienen. Die so hinzugezogenen Personen sind Sachverständigen haben über das, was ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt wird, strengstens zu schweigen und dürfen diese Kenntnisse nicht unbefugt verwenden. Sie sind hierauf eidlich zu verpflichten.

Zum Wiederaufbau Nordfrankreichs.

Es ist unsern Lesern bekannt, daß vor einigen Wochen in Tours der Verbandstag des französischen Bauarbeitersverbandes stattfand. Einer Einladung dieses Verbandes folgten, wollten die Kollegen P. Lano und E. L. d. r. s. i. d. i. von Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes den französischen Bauarbeitern die Größe ihrer deutschen Kollegen überbringen. Jedoch konnten sie wegen außerordentlich schwieriger Reise nicht nach Tours gelangen, sondern in Paris bleiben. Nach der Beendigung des Verbandstages und der Rückkehr des französischen Verbandsvorstandes nach Paris bis mittelgroßes Korn und entweder eine lagenlose, ist dunkelgrün bis schwarz gefärbt, besitzt eine faserige Struktur, die durch parallele Einlagerung der Hornblende bewirkt ist, aber eine völlig regellose Struktur. In ersterem Falle läßt sich das Gestein in der Richtung der Hornblendeblenden gut spalten, senkrecht zu den Lagen dagegen nur sehr schwer teilen, während im anderen Falle das Gestein allgemein eine grobe Körnung besitzt und sich nur sehr schwer spalten und bearbeiten läßt. Das Gestein findet sich in großen Massen, seine Verwendung ist jedoch eine ziemlich untergeordnete; es wird für die Zwecke des Wasserbaus verwendet, wogegen es sich wegen seiner großen Widerstandsfähigkeit gegen Verwitterung eignet. In beschränkter Maße und in geschichtlichem Zustande, der die schwarzgrüne Färbung des Gesteins sehr schön zur Geltung bringt, wird es auch für Dekorationszwecke verwendet. Die Vögel, der Oberwald und der Höfnerwald weisen mächtige Lagerstätten des Gesteins auf.

gebrannt, ebenso aber auch im Thiesinger Wald und im Garg. Eine letztere Art dieses Gesteins ist der Ringelgranit, der sich dadurch auszeichnet, daß der in ihm reichlich enthaltene dunkle Magnetit in einzelnen, konzentrisch angeordneten Lagerungen angeordnet ist, die sich auf der Oberfläche des polierten Gesteins als runde, schalenförmige Zeichnungen ausweisen und dem Gestein einen seidigen Glanz mit dem Ansehen von Perlmutt verleihen; das Gestein, das im polierten Zustande durch Farbe und Marmorierung hervorragt, ist auch in Wirklichkeit ein Quarz, ferner auch in Zinnwald und Serdobin gewonnen und von hier aus in alle Welt exportiert.

sein besteht vornehmlich aus Kalispath (Orthoklas), Quarz und silberweißem Glimmer. Orthoklas und Glimmer finden sich immer in großen, manchmal metergroßen Tafeln in dem Gestein vor.



Paris konnten unsere beiden Vertreter dort den zweiten Teil ihres Reizegedes erledigen, nämlich die Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen deutscher Bauarbeiter im Wiederaufbaubereich. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die von beiden Seiten durchaus kameradschaftlich geführt wurden, bringen wir hiermit zur Kenntnis unserer Leser. Die beiderseitigen Organisationen machen ihren Regierungen folgenden

**Vertragsvorschlag**

über die von der deutschen Regierung beim Wiederaufbau in Nordfrankreich beschäftigten deutschen Bauarbeiter.

Die Organisationen der Bauarbeiter Deutschlands und Frankreichs sind sich einig, die Beschäftigung der deutschen Bauarbeiter beim Wiederaufbau Nordfrankreichs nur zu folgenden Bedingungen zu empfehlen:

1. Die deutschen Bauarbeiter dürfen nur bei solchen Wiederaufbauarbeiten beschäftigt werden, die von der deutschen Regierung übernommen sind und nach dem Plan der französischen Regierung und unter deren Kontrolle nach den Bestimmungen des Friedensvertrages ausgeführt werden.

2. Die Bauarbeiter müssen die moralischen, materiellen, sozialen und hygienischen Bedingungen, die in keinem Falle schlechter sein dürfen als die der französischen Arbeiter, die in denselben Gebieten beschäftigt sind, sicherstellen werden.

3. Die beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter werden mindestens dem Normallohn entsprechend entlohnt werden, der in dem Gebiete üblich ist und von den zuständigen Kommissionen, die von den Parteien der betreffenden Departements gebildet werden, aufgestellt sind. Aus Rücksicht auf die Schwankungen des Wechselkurses soll der Lohn der beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter in seiner Kaufkraft und Verbrauchsfähigkeit immer dem Lohne der französischen Arbeiter entsprechen.

4. Vor der Zusammenfassung der Wiederaufbauarbeiten muß die deutsche Regierung sich mit den deutschen Bauarbeiterorganisationen über diese Bedingungen wie über die Form der Arbeitsausführung als Einvernehmen setzen. Die Organisationen der deutschen Bauarbeiter werden kein Abkommen unterzeichnen, ohne vorher dessen Text der französischen Organisation mitgeteilt und von dieser ein Gutachten erhalten zu haben.

5. Die Arbeitszeit wird höchstens 8 Stunden täglich oder 48 Stunden wöchentlich betragen. Erzwingende Notstandsarbeiten bei Unfällen oder anderen zwingenden Ursachen müssen bestimmt begrenzt sein.

6. Alle Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die von den französischen Bauarbeitern Nordfrankreichs erreicht werden, sollen auf die in dem gleichen Gebiete beschäftigten deutschen Arbeiter ausgedehnt werden. In dem Zusammenhange der von der deutschen Bauarbeiterorganisation mit der deutschen Regierung abgeschlossenen Verträge wird und der in die Submissionsbedingungen aufgenommen werden muß, soll eine Kautel diese Gleichheit vorsehen. Ein Auszug aus den Submissionsbedingungen, der den Lohnstarke und die Arbeitsbedingungen enthält, muß stets in beiden Sprachen auf den Arbeitsplätzen angeschlossen sein.

7. Die beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter sollen im Genuß des französischen Gewerkschaftsrechtes sein. Sie werden weiter den deutschen Gewerkschaften angehören. Unter dem Schutz der französischen Organisation gleichfalls gestellt, sollen sie hier angeschlossen werden innerhalb der französischen Syndikate besondere autonome Sektionen bilden, ohne dadurch aufzuheben, ihre in den deutschen Organisationen erworbenen Mitgliedsrechte zu verlieren. Keine beherrschende Erwerbungsmaßnahme, die die Ausländer betrifft, kann gegenüber diesen Arbeitern wegen der letzten Ausübung der Gewerkschaftsrechte getroffen werden.

8. Die beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter werden freien schriftlichen, telegraphischen und telephonischen Berührung mit der Heimat haben, sowohl mit ihren Familien wie auch mit den Arbeiterorganisationen, der Presse und den Vereinen.

9. Die deutschen Organisationen können in den Gebieten, in denen deutsche Arbeiter beim Wiederaufbau beschäftigt sind, Zwangsvereine und Beratungsstellen einrichten. Sie können Vertrauensleute bestimmen, die die Überwachungsrechte über die Durchführung des Friedensvertrages und die sozialen Einrichtungen haben. Diese Delegierten werden die Verbindung mit den französischen Organisationen aufrecht erhalten. Sie sollen Streitigkeiten über den Tarifvertrag unteruchen und versuchen, die Streitigkeiten zu schlichten.

10. Die Gewerkschaftsorganisation der französischen Bauarbeiter wird ihrerseits Delegationen für den Wiederaufbau bestimmen, die sich mit den deutschen Delegierten in Verbindung halten werden. Die Delegierten der deutschen und französischen Gewerkschaftsorganisationen werden jederzeit, bei Tag und bei Nacht Zutritt haben zu den Arbeitsplätzen und den Veräulen, die zu jeder Art Benutzung der beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter dienen, um sich von den Bedingungen über Lohn und Lohn, der Hygiene, der Arbeit, der Sicherheit auf den Arbeitsplätzen, wie von allen moralischen und materiellen Bedingungen zu überzeugen.

11. Die deutsche obligatorische Krankenversicherung, die Alters-, Invaliden- und Unfallversicherung, die Unfallversicherung werden, nach einem Abkommen zwischen beiden Regierungen, auf die beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter und Angestellten vom Tage der Abreise aus der Heimat bis zum Tage der Rückreise angewandt.

12. Die beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter werden keinerlei Zwangsarbeit unterworfen sein. Sie werden völlig frei sein und alle Rechte der persönlichen Freiheit und Freiheit eines Bürgers der deutschen Republik genießen. Sie werden sich innerhalb eines bestimmten Umkreises um ihren Arbeitsplatz frei bewegen können. Die Wohnungen und Cafés, die den Arbeitern zur Verfügung zur Verfügung gestellt werden sollen in der Nähe der Arbeitsplätze gelegen sein. Wenn dies nicht der Fall ist, soll ein besonderer Auto- oder Eisenbahndienst organisiert werden.

13. Die beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter werden je jetzt das Recht haben, nach einer kurzen Zeit werden sie den Heimatsdienst unterwerfen zu können. Sie werden im Falle der Ausreise von dem Heimatsdienst befreit werden.

14. Die beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter werden je nach Möglichkeit darauf aufmerksamen, daß es sich nur um einen Vertrag der beiden Arbeiterorganisationen handelt. Ein

die Zustimmung der beiderseitigen Regierungen erlangen, wird die nächste Zeit sehr bald erwarten. Die französischen Regierung wird ebenfalls dem Wiederaufbau bei der französischen Regierung genehmigt sein werden; denn diese hat bereits mit Regierungen von sogenannten alliierten Staaten über Lieferung von Arbeitern verhandelt und dabei unter anderem in dem Vertrage mit der polnischen Regierung festgelegt, daß bessere Vertragsbedingungen mit anderen Ländern als Polen, die nachträglich vereinbart werden, auch für die polnischen Arbeiter gelten müssen. Nun sind aber die für die polnischen Arbeiter getroffenen Abmachungen bedeutend schlechter, als die von unseren französischen Kollegen und uns vorgeschlagenen.

**Baugewerbliche Sozialisierung und Produktivgenossenschaften.**

In unserer Berliner Mitteilungschrift und wohl auch in anderen Herdort zurzeit ein reger Gedankenaustausch über die Sozialisierung des Baugewerbes. Eine am 22. Juni abgehaltene Generalversammlung, an der auch unsere Kollegen Essinger teilnahmen und die von dem gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung für soziale Verbesserungen (siehe „Grundstein“ Nr. 28 vorigen Jahres), hatte in einer Resolution unter anderem beschlossen, wegen mangelnder Initiative der Behörden in der Sozialisierungsfrage alle Bestrebungen zu unterbinden, die darauf gerichtet sind, den Unternehmern auszuscheiden und dieser Bestrebungen schloßen sich neuerdings zwei weitere an. Und zwar eine am 18. November, über deren Verhandlung eine stenographische Niederschrift vorliegt, und die andere am 4. Dezember. Von dieser letzteren ist die Niederschrift über einen Vortrag des Kollegen Essinger, der auf die Sozialisierungsfrage abhandelt, die darauf gerichtet sind, den Unternehmern auszuscheiden und dieser Bestrebungen schloßen sich neuerdings zwei weitere an. Und zwar eine am 18. November, über deren Verhandlung eine stenographische Niederschrift vorliegt, und die andere am 4. Dezember. Von dieser letzteren ist die Niederschrift über einen Vortrag des Kollegen Essinger, der auf die Sozialisierungsfrage abhandelt, die darauf gerichtet sind, den Unternehmern auszuscheiden und dieser Bestrebungen schloßen sich neuerdings zwei weitere an.

In der Versammlung am 18. November hatten die beiden Kollegen Probovski und Kojemann die Aufgabe, über die Sozialisierung im Baugewerbe zu referieren. Den Ausführungen des Kollegen Probovski entnehmen wir folgendes: Die polnische und die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung hatten von Anfang an zum Ziel die Sozialisierung, als den Begriff der Verteilung aus kapitalistischer Arbeit, als die Schaffung des Proletariats. Der mit dem Wiederaufbau der militärischen Macht zusammengehörige Kapitalismus beginnt sich wieder aufzurichten. In diesen Tagen der Zusammenkunft von Bauern- und Handwerkergruppen am Weste, der die amerikanischen Truppen weit hinter sich lassen. Das bedeutet für die Arbeiterklasse Wohlstand zu sein. Dem Kapitalismus werde es trotz aller Anstrengungen nicht gelingen, sich wieder zu stellen. Nicht der Kapitalismus, sondern nur die Massen des Volkes können die Weltwirtschaft wieder aufbauen. Es sei aber eine Grundfrage zu schaffen, die es unmöglich mache, noch einmal die kapitalistische Wirtschaft zu errichten, sondern vor der sozialisierte Gesellschaftsordnung ausgehen könne. Von allen Gewerben hat das Baugewerbe unter dem Strich und seinen Folgen am schwersten gelitten. Die Sozialisierung vorzunehmen, die der Bedarf an neuen Wohnungen ist außerordentlich groß. Die hierfür erforderliche Arbeit ist nur durch reichhaltige Mitarbeit der Arbeiterklasse selbst zu leisten. Die freudige Mitarbeit werde bei der bisherigen Arbeitsweise nicht zu erreichen sein. Es werde deshalb für den Staat zu sein, die Sozialisierung vorzunehmen. Da die Regierung aber infolge ihrer Zusammenfassung die hierfür erforderliche Lasten nicht auftrage, so bleibe für die Lösung dieser Aufgabe erhebe die bisherige kapitalistische Wirtschaft oder die Arbeiterarbeit. Die Aufgaben dem Kapitalismus übertragen, siehe ihre Lösung in Frage stellen. Der Fall zusammengehörige Kapitalismus erziele damit nur Gelegenheit, sich wieder aufzurichten. Schon heute er durch seine Forderung nach der Arbeit der Arbeiter zu drücken und seine Herrschaft wieder zu stellen. Es bleibe also nur die Selbsthilfe der Arbeiter, und die Frage sei: wie können die Sozialisierungsmaßnahmen durchzuführen? Die für die Bauwirtschaft geeignete Gesellschaftsform genüge in ihrem Aufbau der Demokratie nicht. Der Arbeiterarbeit sei nur ein sehr geringer Einfluß eingeräumt, und darin liege eine Gefahr für die Sozialisierung. Solche Einrichtungen müßten sich die Arbeiterarbeit selbst schaffen, und zwar auf der Grundlage der sozialisierten Arbeiterarbeit. Die Sozialisierung der Bauwirtschaft arbeitstätig sein, müßten in ihr Arbeitstätigkeit und Arbeitsausführung vollständig voneinander unabhängig sein. Die Gemeinnützige Bau- und Betriebsgenossenschaft ist die beste Form, die diese Arbeitstätigkeit ermäßig durchzuführen, habe damit die besten Erfahrungen gemacht. Als Organe hat die Genossenschaft den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Betriebsrat. Der Aufsichtsrat stellt die von den bestehenden Vorstandsmitgliedern an, ebenso etwa erforderliche technische und andere Angestellte. Der Vorstand beruht die Genossenschaft entsprechend dem Genossenschaftsstatut, jedoch für sie und ist in seiner Geschäftsführung, soweit es sich um die technische und kaufmännische Leitung handelt, völlig selbständig. Der Betriebsrat geht aus den Wünschen der Arbeiterschaft hervor. Wird eine Baustelle begonnen, so stellt die technische Leitung je nach Bedarf Bauführer und Helfer als die Organe des Vorstandes. Die erforderlichen Arbeiter zu besorgen, die Arbeiterbestimmungen auf dem Bauplatz überträgt alle Arbeiterfragen zu regeln, liegt dem Betriebsrat ob, der darin vollkommen selbständig handelt. Der Obmann des Betriebsrates ist gleichberechtigtes Mitglied der Geschäftsführung. Die Genossenschaft begann im Juli vorigen Jahres mit 20 Genossen und zählt jetzt über 1000. Der Betrag der Einlage im ganzen 4.800, jetzt ist ein wesentlicher Umsatz von mehr als 1.600.000 zu verzeichnen. 400 Genossen sind in ihren Betrieben beschäftigt, 200 werden vorübergehend beschäftigt sind eingestellt worden. Damit hat sich die Ge-

nosenschaft in kurzer Zeit zu einem Großbetrieb entwickelt. Ein Beweis, daß ihre Organisationsform sich bewährt. Auch alle sonstigen Anforderungen der Genossenschaft vollständig erfüllt wurde. Die Einlage bis zu 300.000, die Monate nach ihrer Gründung, die Genossenschaft tritt, so deshalb, um durch ihre erfolgreiche Arbeit etwas Vertrauen zu bekommen, von den sozialistischen Kreise nicht frei sind. Schwereverhältnisse unserer Arbeit entgegenstellen, konnten in den aller Besten überkommen werden: Damit sei unsere Arbeit den Weg, auf dem die Arbeiterarbeit Sozialisierung nach ihren eigenen Wünschen herbeiführen kann.

Der zweite Referent, Kollege Kojemann, hat vor, daß eine Sozialisierung nach der allgemeinen Arbeiterarbeit herbeiführen Auffassung eigentlich auf der Basis der gesamten Warenherstellung erfolgen müsse, man sich aber darauf fest, solange eine derartige Sozialisierung nicht durchführbar ist, so drohe die Gefahr, die Arbeiter gar nichts erreichen. Mit allen verfügbaren Mitteln müßten sie deshalb in den bestmöglichen Weise eine Sozialisierung erreichen. Im Baugewerbe ist der erste Schritt, das Wirtschaftskapital für den Wohnungsbau auszuführen, ebenjenseitig private Hypothekendarlehen finden, weil die Arbeiter lösend geworden sind. Die Mieten für neue Wohnungen müßten bis zum Höchstmaß gesenkt werden, die Mieten für alte Wohnungen müßten bis zum Höchstmaß erhöht werden. So seien die Mieten immer mehr gesenkt, den Wohnungsbau aus Mitten zu fördern. Von etwa 30 Gebäuden, die aus Mitten der Gemeinden ausgeführt werden, die sich aber nur zwei in eigener Regie, alle anderen werden von Gemeinden durchgeführt werden, und zwar immer mehr gesenkt, die Sozialisierung angestrebt. Sie könne aber nicht von oben herab durchgeführt werden, da nach der Behauptung des Redners ein „Grundstein“ erforderlich ist, um ein Programm durchzuführen, das die Sozialisierung herbeiführen könne. Sondern von unten her müsse die Sozialisierung herbeiführen werden, die Sozialisierungsorganisationen der Fall gewesen ist. Die Kollegen Probovski vorgelegenen Arbeitstätigkeit, technische Leitung und die Arbeitsausführung (Hinter Redner zu, doch komme hierzu noch ein drittes, das die Beschaffung der Baustoffe. Wenn nötig, müßten die Genossenschaften mit Unternehmern zusammenarbeiten, die sich weigern, zum Bau zu gehen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch Arbeitsprämien mehr oder weniger die Arbeiter zu fördern, um so die Arbeiter von Idealen ab, nur auf ihre materiellen Vorteile hin zu ziehen. In einem Arbeiterbetrieb würden die Bauarbeiter die besten Beziehungen vorerhalten. Die Bauwirtschaft müßte aufhören, die Arbeiter zu fördern, die sie nicht zu gewinnen. Der Redner verwirft die genossenschaftliche Form wie auch die Form, in der die Bauwirtschaft ist, und fordert an deren Stelle einen reinen Markt. In den Genossenschaften würden die Arbeiter die besten Beziehungen mit Unternehmern eingehen. Die Genossenschaften würden auf keinen Fall Kapital bedürftig sein, womöglich zu Aktiengeellschaften ausarten, durch

trieb erweitert, sich gut begeben konnte die Einkünfte...

igen den späteren Ausfall der sozialistischen Wirtschaft... den späteren Ausfall der sozialistischen Wirtschaft...

veranlassen, und die Umstände, die schließlich das Eintreffen... der Delegation in Washington verhinderten.

nicht zu empfehlen sei, vielmehr nur in Bedarfsfällen... eine Unterstützung einzuwirken...

Dritte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die dritte Tagung des Ausschusses vom 15. bis 17. Dezember 1919 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes...

Der Ausschuss hat die Beschlüsse der Tagung... die Beschlüsse der Tagung...

Die Beschlüsse der Tagung... die Beschlüsse der Tagung...

Zugeteilte Lebensmittel und Preise.

Die Menge der zugeteilten Lebensmittel dürfte in den Großstädten wohl nicht fehlen, aber auch nicht sehr reichlich sein...

Die verteilten Lebensmittel enthielten im Durchschnitt im Vierteljahr für die erwachsene Person und den Tag ungefähr an a u s u b e r e n Nährstoffen:

Table with 5 columns: Lebensmittel, Fett, Kohlenhydrate, Kalorien, Anzahl. Rows include items like Brot, Butter, etc.

Fett ist mit 9,3 und Kohlenhydrate mit 4 Kalorien auf ein Gramm berechn.

Table with 5 columns: Lebensmittel, Preis, Menge der (1. Vierteljahr = 100), Preis, (1. Vierteljahr = 100), Preis der (1. Vierteljahr = 100). Rows include items like Brot, Butter, etc.

Den Preis der gleichen Menge (siehe Spalte) erhält man, indem man den relativen Preis durch die relative Menge dividiert und mit 100 multipliziert.







